



Stellenausschreibung

Bei der Kreispolizeibehörde Gütersloh ist in der Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Teilzeitstelle (25 Stunden / Woche) als

Mitarbeiterin / Mitarbeiter in der Poststelle / Telefonvermittlung

am Dienort Gütersloh zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 5 Teil I der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L).

Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich von Montag bis Freitag 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit. Dabei sind zusammen mit den vorhandenen Teilzeitkräften die Servicezeiten (Mo. bis Fr. von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr) abzudecken.

Ihr wesentliches Aufgabengebiet:

- Bearbeitung der Eingangs- und Ausgangspost
- Verwaltung der Postgebühren
- Steuerung der elektronischen Post
- Abwicklung von externen und internen Telefonanrufen
- Erteilen von telefonischen Auskünften (Aktenzeichen)
- Durchführung von Kurierangelegenheiten
- Verwaltung des Fahrzeugpools

Unsere Erwartungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als
 - o Kauffrau / Kaufmann Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
 - o Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter (bzw. Abschluss des Angestelltenlehrgangs I) oder
 - o Justizfachangestellte / Justizfachangestellter oder
 - o Rechtsanwalts- und / oder Notarfachangestellte / Rechtsanwalts- und / oder Notarfachangestellter oder
 - o Kauffrau / Kaufmann - Büromanagement
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere im Umgang mit den MS-Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)
- Kunden- und Serviceorientierung
- Teamfähigkeit
- Eigenständigkeit
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit
- Organisations- und Planungsfähigkeit
- Flexibilität
- Körperliche Belastbarkeit für das Heben und Tragen von Poststücken mindestens 30 kg sowie hinreichendes Seh- und Hörvermögen

- Fahrerlaubnis Klasse 3 (alt) oder EU-Fahrerlaubnis B sowie uneingeschränkte Kraftfahrtauglichkeit

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Ihre Bewerbungen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter Menschen sowie Gleichgestellter im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) sind ausdrücklich erwünscht.

Für tätigkeitsbezogene Nachfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Bathelt (Tel. 05241 / 869 2280) zur Verfügung. Bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren oder tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Brinkhaus (Tel. 05241 / 869 2235).

Hat die Stelle Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins bis zum **02.06.2018** an:

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Gütersloh
Leiter der Direktion Zentrale Aufgaben
Herzebrocker Straße 142
33334 Gütersloh

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Der Bewerbung beizufügen sind mindestens folgende Unterlagen:

- Nachweis über eine ausschreibungsrelevante und erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- Arbeitszeugnisse
- Nachweis der gültigen Fahrerlaubnis

Beschäftigte des Landes NRW werden gebeten, ihrer Bewerbung zusätzlich eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte beizufügen.

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte i.S.d. § 2 SGB IX teilen zur Wahrung ihrer Rechte gemäß dem SGB IX ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bitte ausdrücklich im Bewerbungsschreiben oder unter deutlicher Hervorhebung im Lebenslauf mit. Alternativ kann der Bewerbung auch ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beigelegt werden.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung nur einfache gut lesbare Kopien bei (keine Originale und keine beglaubigten Kopien). Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt. Bewerbungen per E-Mail nehmen wir nicht entgegen.

Das Vorstellungsgespräch findet voraussichtlich in der 24. KW statt.

Für die Anreise zum Vorstellungsgespräch werden keine Reisekosten erstattet.

Im Auftrag

gez.
Thimm
Leiter der Direktion Zentrale Aufgaben